

Leistungsbeschreibung

„Alte Schule Bojum“



ALTE SCHULE BOJUM

Heilpädagogisches Kinderheim

24 402 Esgrus - Bojum

Tel.: 0 46 37 / 6 77 Fax: 17 64

Email: Brummack-Bojum@t-online.de

www.Alte-Schule-Bojum.de

Mitglied in der:



Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)



Leistungsbeschreibung

A. Kurzdarstellung der „Alte Schule Bojum“	2
B. Gesamteinrichtung	3
1. Art der Einrichtung	3
1.1 Leistungsbereiche der Einrichtung	3
1.2 Grundstruktur	3
1.3 Leitung	4
2. Grundsätzliches Selbstverständnis	4
C. Leistungsbereiche	5
3. Inhalte der angebotenen Leistung	5
3.1 Ziele	5
3.2 Grundsätze der Methoden und Arbeitsformen	6
3.3 Zielgruppe	7
3.4 Elternarbeit	8
3.5 Pädagogisches Rahmenverfahren	8
3.5.1 Aufnahme- und Entlassungsverfahren	8
3.5.2 Hilfeplanung	9
3.5.3 Förderdiagnostik	10
3.6 Versorgung	10
4. Umfang der angebotenen Leistung	11
4.1 Betreuungsumfang	11
4.2 Personaleinsatz	12
4.3 Personalwirtschaft	12
4.4 Äußere Gegebenheiten	13
4.5 Versorgungsleistungen	14
4.6 Finanzen	14
5. Grundleistungen	14
5.1 Allgemeine Grundleistungen	14
5.2 Grundleistungen im Bereich Schule	16
6. Individuelle Sonderleistungen	16
7. Anlage	17



A. Kurzdarstellung der „Alte Schule Bojum“

- Land:** Schleswig-Holstein
- Lage/Umfeld:** ländlich, Einzelhäuser, Dorfnähe (Wippendorf), mit Sport- und Freizeitzentrum, 7 km nach Sterup und Gelting, 12 km nach Kappeln u. Süderbrarup, ca. 30 km nach Schleswig, Eckernförde und Flensburg
- Träger:** Annika und Johannes Brummack
- Gruppe/Plätze/**
- Aufnahmealter:** Mädchen und Jungen, ab 4 Jahre, Ausnahmen möglich
- Unterbringung:** Einzelzimmer (Doppelzimmer möglich)
- Rechtsgrundlagen:** §§ 27, 34, 35a und 41 des SGB VIII
- nicht geeignet für:** „Drogenproblematik“; geistige und/oder körperliche Behinderungen höheren Grades
- Gründungsjahr:** 1976
- Kindergarten, Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten:**
Kindergarten in Esgrusschauby; Grundschule sowie Gemeinschaftsschule in Sterup; Förderschule (L) in Sörup (Integration in Sterup); Gymnasium in Kappeln und Satrup; Berufsschulen in Kappeln und Flensburg; Fachgymnasien in Flensburg; Kappelner Werkstätten; Arbeits-, Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten in der näheren und weiteren Umgebung
- Konzeptionelle Angebote:**
enges und konstantes Bezugssystem mit individueller und individualisierender Pädagogik, Fördern und Fordern, Wertschätzung von Bildung, Übung von selbstständigem Denken und Handeln, nachgehende Betreuung
- darunter auch Freizeitgestaltung:**
vielfältiger musikalischer Unterricht, z. B. Klavier, Flöte, Gitarre, Trompete, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug; sportliche Betätigung – auch im Verein – z. B. Fußball, Tischtennis, Schwimmen, Selbstverteidigung, Karate, Judo, Turnen, Basketball, Segeln, Reiten, Tanzen; Sauna; Spielen drinnen und draußen, auch mit Freunden; Naturerlebnisse
- Elternkontakte:** in Absprache mit allen Beteiligten und Betroffenen
- Verselbstständigung:** im Einzelhaus auf dem Grundstück des Kinderheimes möglich (Haus Ohlsen)
- Mitarbeiter:** Heilpädagoge und Realschullehrer (Träger), Heilpädagogin und Grund- und Hauptschullehrerin (Trägerin), Heilpädagoge und Sozialarbeiter, fünf Erzieher/innen, Honorarkräfte bei Bedarf, Hauswirtschafterin, Bundesfreiwilligendienstleistende, anderthalb Raumpflegerinnen, ein Haus- und Hofhandwerker



B. Gesamteinrichtung

1. Art der Einrichtung

Die 1976 gegründete Einrichtung „Alte Schule Bojum“ ist eine stationäre, heilpädagogische Einrichtung der privaten Jugendhilfe, deren Trägerehepaar Annika und Johannes Brummack sind. Es werden 12 Plätze für Kinder und Jugendliche - Mädchen und Jungen - ab vier Jahren vorgehalten. Die Erziehungsangebote werden differenziert entwickelt. Lebensweltorientierung ist ein wesentlicher Bestandteil des heilpädagogischen Konzepts.

Die Rechtsgrundlagen für Aufnahmen sind die §§ 27, 34, 35a und 41 des SGB VIII. Die Belegung der Einrichtung erfolgt zur Zeit durch die Jugendämter der Kreise Bad Segeberg, Schleswig-Flensburg und Plön sowie der Städte Kiel, Neumünster, Hamburg, Berlin und Flensburg.

1.1 Leistungsbereiche der Einrichtung

Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine Unterbringung in Einzelzimmern an (Doppelzimmer möglich). Im gleichen Haus hat das Trägerehepaar eine Wohnung; Hauptwohnsitz des Trägerehepaares ist Wippendorf (700m Entfernung). Zusätzlich verfügen wir über Möglichkeiten des außenbetreuten Wohnens für Jugendliche bzw. junge Volljährige, die eigenverantwortliche Lebensführung auf dem Weg zur Verselbständigung üben und lernen sollen.

1.2 Grundstruktur

Die Einrichtung besteht aus einem ehemaligen Schulgebäude aus dem Jahre 1928 mit vier ehemaligen Klassenräumen und zwei einstigen Lehrerwohnungen, auf dessen Gelände Garagen, Geräte-, und Fahrradstall, Hof, Garten, eine Koppel sowie Spielgeräte vorhanden sind; direkt an das Gelände anschließend befinden sich der Sportplatz und die Turnhalle des Sportvereins der Gemeinde. In direkter Nachbarschaft befindet sich das „Ohlsenhaus“, das Jugendlichen und jungen Volljährigen die Möglichkeit bietet, zunehmend mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, um zu einer selbstständigen Lebensführung zu gelangen.

Die Häuser liegen ca. 700 Meter vom Ort Wippendorf entfernt.

Die Leistungsbereiche sind in die soziale Infrastruktur integriert; es werden nicht nur im Haus Freizeitaktivitäten verwirklicht, auch werden die vielfältigen Freizeitangebote der örtlichen Vereine etc. genutzt.

Eine Wohnung der Träger und das Büro, Flur, Esszimmer, Wohnzimmer, Spielzimmer, Küche, Mitarbeiterzimmer und ein Zimmer für ältere Jugendliche befinden sich im Erdgeschoss, die Kinderzimmer und ein Schlafzimmer für Mitarbeiter sowie zwei Zimmer des Trägerehepaares im ersten Stock direkt darüber. Holz- und Metallwerkstatt, Heizungsraum, Waschraum, Speisekammer und Sauna liegen in dem unterkellerten Teil des Gebäudes.



1.3 Leitung

Alle Aufgaben der Bereiche Geschäftsführung und Erziehungsleitung werden von den Trägern ausgeführt und koordiniert.

- Gesamtverantwortung für den pädagogischen, personellen und finanziellen Bereich der Einrichtung
- Vertretung der Einrichtung nach außen; z. B. in Schulen, Fachverbänden, Arbeitsgemeinschaften und Vereinen, in der Dorfgemeinschaft
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Verantwortung für methodische Grundlagen, Selbstverständnis, Zielgruppe
- Strukturierung der Aufgaben aller Arbeitsbereiche
- Koordination, Steuerung und Kontrolle
- Erstellen des Wirtschaftsplans mit Wahrnehmung der Entgeltvereinbarungen
- Entwicklung und Durchführung von QM-Standards
- Erstellung von Berichten
- Personalgespräche
- Fachaufsicht über die pädagogischen Mitarbeiter und das Wirtschaftspersonal
- Einführung neuer Mitarbeiter in ihren Arbeitsplatz
- Organisation bzw. Weiterleitung von Fortbildungsangeboten
- Leitung von Dienst- und Fallbesprechungen
- Überprüfung der Umsetzung interner Vereinbarungen etc.
- Entscheidung über Neuaufnahmen
- Entscheidung über notwendige Therapien
- Beteiligung an regelmäßigen Gesprächsrunden anderer Einrichtungen
- Krisenintervention
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Durchführung systemisch-orientierter Familiengespräche
- „Tür- und Angel-“Gespräche
- Krisenintervention

2. Grundsätzliches Selbstverständnis

Im gemeinsamen Leben von Kindern und Erwachsenen werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen dabei unterstützt, zu einer stabilen Persönlichkeit entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten heranzuwachsen. Durch eine Orientierung an familiären Strukturen und einem gleichzeitig professionellen pädagogischen Umgang werden geeignete Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen. Damit soll den Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen geholfen werden, die Folgen ihrer individuellen und/oder sozialen Problemlagen zu bewältigen, und



sollen sie befähigt werden, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu entwickeln.

Wir bieten den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen einen verlässlich strukturierten Lebensrahmen, die Möglichkeit zur Identifikation und zur sozialen Integration: ein Zuhause für kürzere oder längere Zeit.

Nach unserer Ansicht ist es von besonderer Bedeutung, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Beziehungen einzugehen und Bindungen zu entwickeln. So wird eine Grundlage für Erziehung geschaffen. Dabei werden bisherige Beziehungen soweit wie wünschenswert oder gar notwendig respektiert und in den Entwicklungsprozess soweit wie möglich integriert.

Als besonderes I-Tüpfelchen legen wir großen Wert auf die durch Ruhe, Ehrlichkeit und Freundlichkeit im Umgang miteinander geprägte Atmosphäre in unserem Haus. Erhalten wird dies auch dadurch, dass wir schon bei augenscheinlichen Kleinigkeiten handeln, reagieren und immer „dicht dran“ sind.

Dies geschieht nicht zuletzt, um uns als Träger in unserem eigenen Lebensbereich so wohl zu fühlen, dass sich auch die mit uns hier wohnenden und lebenden Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie die mit uns arbeitenden und ein Teil ihres Lebens mit uns verbringenden Mitarbeiter wohl und sicher fühlen können.

C. Leistungsbereiche

3. Inhalte der angebotenen Leistung

3.1 Ziele

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist ein individueller und differenzierter Umgang mit den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Einzelnen erforderlich. Dabei erleben und erkennen wir das miteinander und voneinander Lernen als wesentliche Möglichkeit sich Handlungskompetenz anzueignen, auch weil sich jede/jeder als Teil des Ganzen erlebt und sich aktiv in dieses Gefüge einbringen und darin wirken kann.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und im Rahmen unseres grundsätzlichen Selbstverständnisses haben wir mit und für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen folgende Ziele vor Augen:

- Vertrauen ermöglichen und wünschenswerte Beziehungen aufnehmen und eingehen können
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Entwicklung sozialer Kompetenz im Umgang mit sich selbst, mit der Wohn- und Lebensgemeinschaft und mit dem äußeren gesellschaftlichen Umfeld
- Bildung einer realen Selbsteinschätzung und eines angemessenen Realitätssinns



- Vermittlung von Werten und Entwicklung eines Wertesystems
- Schaffung eines strukturierten Lebensumfeldes
- individuelle Förderung im musischen und kreativen Bereich
- Förderung der individuellen schulischen Lern- und Leistungsmöglichkeiten
- Wertschätzung von Bildung
- Entwicklung altersentsprechender Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich
- Begleitung und Unterstützung zu eigenverantwortlichem Handeln
- Bearbeitung entwicklungsbedingter Erlebnisse
- Schaffung individueller Lebensperspektiven
- ggf. Rückführung in die Familie
- zunehmende Übernahme von Eigenverantwortung zur selbstständigen Lebensführung

3.2 Grundsätze der Methoden und Arbeitsformen

In unserer Einrichtung steht heilpädagogisches Handeln im Kontext mit jeder pädagogischen Handlung und ist in den Alltag integriert, es wird nicht als isolierte Methode verstanden.

- Im Tages-, Wochen- und Jahresablauf bilden haltgebende Strukturen und feste Regeln den Rahmen. In diesem Zusammenhang wird Handlungssicherheit durch die Ritualisierung von Alltagssituationen beim Wecken und Aufstehen, Essenszeiten und –abläufe, kontinuierlich regelmäßige Teilnahme / Wahrnehmung von selbst entschiedenen Freizeitaktivitäten, Feste etc. entwickelt. Gleichzeitig bestehen und entwickeln sich innerhalb dieses Rahmens alters- und entwicklungsgemäße Entscheidungs- und Freiräume, die die Übernahme von Verantwortung für sich und andere sowie die Entwicklung von Selbstständigkeit ermöglichen.
- Durch Rückmeldung und Verstärkung ihres positiven Verhaltens sowie einen entsprechenden Umgang unter den Erwachsenen wird soziales Verhalten gelebt. Voraussetzung dafür sind gegenseitige Annahme und Rücksichtnahme.
- Auch durch pädagogische und ggf. therapeutische Maßnahmen soll gemäß den individuellen Entwicklungsbedürfnissen und Entwicklungserfordernissen gehandelt werden.
- Die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen erfahren durch die Doppelqualifikation des Trägerehepaares eine bestmögliche, intensive individuelle fachliche Förderung ihrer Lern- und Leistungsmöglichkeiten im schulischen Bereich und im Rahmen der Ausbildung.
- Vielfältige künstlerische, musische und sportliche (Bewegungs-)Angebote sowohl innerhalb der Einrichtung als auch durch Vereine, Musikschulen etc. fördern die Entwicklung von Fähigkeiten zu Fertigkeiten; darin eingeschlossen sind unterschiedliche Formen sinnlicher und ganzheitlicher Wahrnehmung.



- Die Wertschätzung von Bildung und die Nutzung entsprechender Möglichkeiten durch die Qualifikationen und individuellen Fähigkeiten aller Mitarbeiter sowie der Angebote in der näheren und weiteren Umgebung haben im Leben mit den Kindern und Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert.
- Krisenprävention und frühzeitige –intervention mindern die potentielle Gefahr, dass ein Kind/Jugendlicher/junger Volljähriger in seinem neu entwickelten Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein beeinträchtigt wird.
- Wir begleiten und unterstützen die Auseinandersetzung mit der bisherigen Lebensgeschichte und beziehen die Bindung an die Herkunftsfamilie und die Beziehungen zu den Eltern in unsere Arbeit ein.
- Die Schaffung von Lebensperspektiven und die Entscheidung über den weiteren Lebensweg werden als Prozess begriffen, der aktiv mit den Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen gestaltet wird.
- Die soziale Integration in die Nachbarschaft, Dorfgemeinschaft und Gemeinde durch Freizeitaktivitäten oder Hilfeleistungen wird praktiziert.
- Soziales Verhalten wird durch oben benannte Methoden auch geschaffen, um einen regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch wieder möglich zu machen – immer in sehr enger Zusammenarbeit mit der Schule.
- Die spezielle schulische Förderung wird durch das Trägerehepaar (beide Lehrer mit zweitem Staatsexamen sowie Heilpädagogen) wahrgenommen.

3.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen ab vier Jahren (Ausnahmen möglich),

- die milieu- und entwicklungsbedingte Auffälligkeiten im Verhalten zeigen
- die emotionale Störungen sowie seelische Beeinträchtigungen aufweisen
- deren Entwicklung verzögert bzw. gestört ist
- die Schul-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten haben
- die Missbrauchserscheinungen zeigen.

Ausschlusskriterien

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit manifestierter Drogenproblematik oder mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung höheren Grades können von uns nicht betreut und versorgt werden.



3.4 Elternarbeit

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kind-Eltern-Beziehung aufzuarbeiten und wenn möglich den Kontakt zu den Eltern, Elternteilen oder anderen Familienangehörigen aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen und zu begleiten, um die Entwicklung von Selbstbewusstsein und einer stabilen Persönlichkeit des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen zu begünstigen.

Wir erwarten die Teilnahme der Eltern/eines Elternteils an den Aufnahmegesprächen und der Erziehungsplanung. So kann sichergestellt werden, ihnen unser Angebot mit seinen inneren und äußeren Strukturen zu verdeutlichen, so dass sie ihre Vorstellungen mit den Gegebenheiten in unserem Haus in Einklang bringen können.

Die Kinder/Jugendlichen werden bei telefonischen und brieflichen Kontakten, wie bei Besuchskontakten in der Einrichtung oder in der Herkunftsfamilie unterstützt und begleitet. Üblicherweise erfolgt mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen eine Reflektion dieser Gespräche und Besuche.

Absprachen bezüglich der Kontakt- und Besuchsregelungen sowie der Klärung der familiären Perspektive – auch in Hinsicht auf eine mögliche Rückführung -, finden in Zusammenarbeit mit uns, den Eltern/einem Elternteil und den Vertretern des zuständigen Jugendamtes/ASD statt.

3.5 Pädagogisches Rahmenverfahren

3.5.1 Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Im Allgemeinen nehmen die Jugendämter, ggf. auch Vertreter aus Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Eltern/Elternteile selbst, telefonisch mit uns Kontakt auf und vermitteln uns Informationen über die Situation und den Zustand des Kindes/Jugendlichen. Daraufhin bitten wir um schriftliche Unterlagen, Berichte, Zeugnisse und evtl. Gutachten, um ein sog. „Fremdbild“ zu erhalten. Wichtig für eine Aufnahme ist uns, ob eine Integration in die bestehende Gruppe denkbar ist. Wir laden die Betroffenen zu einem Besuch in die „Alte Schule Bojum“ ein, damit sie sich ein Bild von unserer Einrichtung machen können und erste Fragen und mögliche Unsicherheiten geklärt werden können. Ein Gespräch, in dem über die Aufnahme entschieden wird, sollte möglichst in Bojum stattfinden. Mit allen Beteiligten wird folgendes besprochen:

- Entwicklungsgeschichte/Erfahrungen des aufzunehmenden Kindes/Jugendlichen
- momentane Situation des Kindes/Jugendlichen und Gründe, aus denen ein Verbleiben im Elternhaus zur Zeit nicht möglich ist, bzw. eine Rückführung nach psychiatrischer Begutachtung nicht geboten scheint
- angestrebte Entwicklungsziele, Lebensperspektive
- voraussichtlicher Zeitraum der Unterbringung
- Besuchskontakte der Eltern/Familienangehörigen, wobei in den ersten Wochen üblicherweise keine Besuche in der Herkunftsfamilie stattfinden sollten (Eingewöhnungsphase)



- zeitliche Vorgabe für Entwicklungsberichte und Hilfeplanfortschreibung

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollen alle Beteiligten der Aufnahme zustimmen; besonders Jugendliche (individuelle entwicklungsbedingte Altersunterschiede eingeschlossen) sollen mit einem Leben in unserem Haus einverstanden sein. Die Bereitschaft, sich auf die Lebensumstände in unserem Haus einzulassen, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der gemeinsam zu erarbeitenden Entwicklungsziele.

In Ausnahmefällen, wenn z. B. eine schnellstmögliche Unterbringung notwendig erscheint, kann kurzfristig eine Aufnahme stattfinden, wobei nicht berücksichtigte Elemente des Aufnahmeverfahrens anschließend nachgeholt werden sollen.

Soll eine Kind / Jugendlicher / junger Volljähriger die Alte Schule Bojum verlassen, wird dieses Verfahren in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten besprochen und eingeleitet. Gründe dafür können sein:

- Die Ziele des Hilfeplans sind erreicht und eine Rückführung in die Familie kann stattfinden.
- Der junge Erwachsene hat die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung im eigenen Haushalt erreicht.
- Im Zusammenleben mit dem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen in der Gruppe entwickelt sich eine eskalierende Problematik bzw. das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige kann sich nicht auf die Lebensumstände in unserem Haus einlassen, so dass die im Hilfeplan festgelegten Ziele nicht erreichbar scheinen und/oder eine weiterführende Betreuung nicht den Möglichkeiten der Einrichtung entspricht.

In jedem Fall ist es für uns von besonderer Bedeutung, die Entlassung vorzubereiten und zu begleiten und sowohl mit dem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen als auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/ASD sowie evtl. mit den Eltern ggf. eine geeignete nachfolgende Lebensform zu wählen.

3.5.2 Hilfeplanung

Zu Beginn einer Unterbringung wird ein zeitlicher Rahmen zur Fortschreibung des Hilfeplanes vereinbart. Hilfeplangespräche finden möglichst in der Einrichtung statt.

Die vom Jugendamt initiierten Hilfeplangespräche werden von Seiten des Trägers vorbereitet, in dem ein Entwicklungsbericht über das Kind / den Jugendlichen / jungen Volljährigen erstellt wird. In dieser Darstellung wird darüber Auskunft gegeben, welche Entwicklung das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige im Berichtszeitraum genommen hat, wie sich die augenblickliche Situation darstellt, in welcher Form die bisher vereinbarten Ziele erreicht worden sind oder nicht erreicht werden konnten und welche Ziele in naher und ferner Zukunft erreicht werden sollen. Die zuständigen Vertreter des Jugendamtes laden zum Hilfeplangespräch; daran Teil nehmen außerdem die Personensorgeberechtigten, das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige, die Träger und in der



Regel weitere päd. Mitarbeiter der Einrichtung. Bei Bedarf organisieren wir zusätzliche Bezugspersonen (z. B. Lehrer).

Durch wöchentliche Dienst- und Fallbesprechungen und kontinuierlichen Gedankenaustausch sind alle Fachkräfte an den Prozessen der Ausgestaltung der Einrichtung und der individuellen Hilfen entsprechend der Hilfeplanung beteiligt, so dass die Erziehung der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen sich als eine gemeinsame Sache sowohl des Trägerehepaars als auch der Mitarbeiter darstellt.

3.5.3 Förderdiagnostik

Abgesehen von systematischen, in den Alltag eingebundenen Verhaltensbeobachtungen, deren Ergebnisse in den Besprechungen der pädagogischen Mitarbeiter regelmäßig zusammengetragen, ausgewertet und festgehalten werden, finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen individuell vereinbarte diagnostische Verfahren statt. Diese werden üblicherweise als Zusatzleistung von externen Honorarkräften, wie z. B. einer Lern- und Bewegungstherapeutin oder eines Psychologen, durchgeführt. Die Ergebnisse dienen den Mitarbeitern dazu, ihre eigenen fachlich erörterten Gesichtspunkte zu bestätigen, zu ergänzen und/oder gegebenenfalls einen alternativen Blickwinkel über die Situation eines Kindes / Jugendlichen einzunehmen.

3.6 Versorgung

In der „Alten Schule Bojum“ leben Kinder und Jugendliche zwischen vier und sechzehn Jahren, gelegentlich auch bis zur Volljährigkeit oder darüber hinaus. Jeder wohnt in einem eigenen Zimmer. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen besuchen in der Regel öffentliche Schulen in der näheren Umgebung, die alle durch öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse zu erreichen sind:

- bei vorschulpflichtigen Kindern: Kindergarten in Esgrusschauby (eigene Transportmöglichkeit)
- Förderschule in Sörup (L u. V)
- Grundschule in Sterup
- Gemeinschaftsschule in Sterup
- Gymnasien in Kappeln und Satrup
- Fachgymnasien in Flensburg
- Berufsschulen in Kappeln, Schleswig und Flensburg
- Kappelner Werkstätten

In der näheren und weiteren Umgebung werden Ausbildungs-, Lehr- und Arbeitsmöglichkeiten in Anspruch genommen.

Fördern und Fordern im schulischen Bereich haben in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Wir betreiben Aufwand und legen besonderen Wert darauf, direkten Kontakt zu den Lehrkräften herzustellen, individuelle Absprachen zu treffen, diese bei Bedarf zu verändern und deren Einhaltung



konsequent zu verfolgen. Eine individuelle fachliche und intensive schulische Förderung ist durch die Lehramtsausbildung und Schulpraxis des Trägerehepaares gewährleistet.

Die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen haben in ihrer Freizeit entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten verschiedene Möglichkeiten, tätig, beteiligt und verpflichtet zu werden. Innerhalb der Einrichtung können sie vielfältige handwerkliche, künstlerische, musische und Bewegungsangebote nutzen und/oder anregen, wie z. B. Holzarbeiten, Versuche aus dem Bereich der Elektronik, Malen, Zeichnen, Basteln, Flöte oder Gitarre spielen, Spielen und Spaziergänge in der Natur, Nutzung des Geländes, der Vereinshalle und des Sportplatzes zum Turnen, Kettcar- und Inlinerfahren, Basketball- und Fußballspielen. Einmal wöchentlich wird seit vielen Jahren Klavierunterricht angeboten. In Bojum und Umgebung steht ein breites Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten - Fußball-, Segel-, Tischtennis-, Schwimm- und Turnverein, AG-Angebote der Schulen, Selbstverteidigung, Judo, Karate, Handball, Jugendgruppe, Gelegenheiten zum Inliner- und Fahrradfahren, Reiten, Angebote der Musikschule und des Posaunenchores, Jugendfeuerwehr, Pfadfinder - zur Verfügung. Auch dadurch werden Freundschaften angeregt, gefördert, eingegangen und gepflegt.

In den Ferienzeiten unternehmen wir mit den Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung. Jährlich findet eine Ferienfahrt statt, an der möglichst die gesamte Gruppe teilnimmt. Einzelne Kinder / Jugendliche nehmen an Ferienfreizeiten oder mehrtägigen Seminaren teil.

Durch den Hausarzt vor Ort, durch verschiedene Fachärzte und die Krankenhäuser in Kappeln, Schleswig und Flensburg ist die ärztliche Versorgung gewährleistet. Zu Beginn einer Unterbringung wird das Kind / der Jugendliche zur allgemeinen Kontrolle dem Hausarzt, dem Augenarzt und dem Zahnarzt, ggf. auch Fachärzten vorgestellt.

4. Umfang der angebotenen Leistung

4.1 Betreuungsumfang

Die Gruppe ist grundsätzlich während der Nacht und an Schultagen am Vormittag mit mindestens einer Fachkraft besetzt, ab spätem Vormittag sowie an den Wochenenden und Feiertagen befinden sich mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter im Haus. Wir legen Wert darauf, dass der Mitarbeiter, der den Kindern / Jugendlichen „Gute Nacht“ sagt, sie auch am Morgen weckt und sie möglichst nach der Schule wieder in Empfang nimmt.

In den wöchentlichen Mitarbeiterbesprechungen werden regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt. Besprechungen mit der ganzen Gruppe und/oder gemeinsame (Teil-) Gruppenaktivitäten finden mehrmals wöchentlich statt. Durchschnittlich wird mindestens einmal im Monat zu den Eltern oder



Personensorgeberechtigten Kontakt aufgenommen. Die Hilfeplangespräche finden üblicherweise zweimal jährlich statt.

4.2 Personaleinsatz

Folgende Mitarbeiter sind in der „Alten Schule Bojum“ tätig:

- 1 Heilpädagoge/Realschullehrer (Träger)
- 1 Heilpädagogin/Grund- und Hauptschullehrerin (Trägerin)
- 1 Heilpädagoge/Sozialpädagoge/Sozialarbeiter/Diakon
- 6 Erzieher/innen; eine (über fünfundzwanzigjährige Mitarbeit) in der Funktion der Stellvertretung der Träger
- 1 Hauswirtschafterin
- 1 Haus- und Hofhandwerker
- 1,1 Raumpflegerinnen
- eine zusätzlich Hilfe vom Bundesfreiwilligendienst
- zusätzliche Honorarkräfte (Psychologe, Bewegungstherapeutin, Sprachpädagogin, Logopädin)

Die Dienstzeiten der pädagogischen Mitarbeiter sind den Plänen der Anlage zu entnehmen.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind je nach Qualifikation und Erfahrung für das gesamte Spektrum der pädagogischen Strukturen und Prozesse mitverantwortlich.

Angebote zur Fortbildung und die Teilnahme an den Mitarbeitertreffen der IKH sind für uns wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Die Fortbildungskosten werden übernommen.

4.3 Personalwirtschaft

Für die Träger ist von besonderer Bedeutung, dass alle Mitarbeiter eigenverantwortlich handeln und verlässlich einzuplanen sind. Es besteht eine Identifikation mit den Leitgedanken, Inhalten und Zielen, die zum Teil mit entwickelt worden sind und durch Absprache sowie den gemeinsamen Austausch Beständigkeit haben aber auch Fragestellung erfahren und so weiterentwickelt werden. Auch durch die langjährige Zugehörigkeit zur Einrichtung besteht für die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen eine Kontinuität und Verlässlichkeit im Umgang mit ihren Bezugspersonen. So ist eine Erzieherin bereits seit fünfundzwanzig Jahren bei uns tätig, eine weitere seit fünfzehn Jahren, eine seit vierzehn Jahren, eine Erzieherin seit sechs Jahren. Unsere Hauswirtschafterin verpflegt uns seit nunmehr einundzwanzig Jahren, ein Handwerker hilft uns im Haus, im Garten und auf dem Hof seit fünf Jahren.

Wünschenswert ist, dass die Mitarbeiter die Einrichtung nicht nur als ihren Arbeitsplatz sehen, sondern auch als einen Ort, an dem sie einen Teil ihres Lebens verbringen und sich somit als ein Mitglied unserer Lebensgemeinschaft wahrnehmen, sich diesem zugehörig fühlen.



4.4 Äußere Gegebenheiten

Die „Alte Schule Bojum“ liegt in der Gemeinde Esgrus im Amtsbezirk Geltinger Bucht; die nächst größeren Orte Sterup und Gelting sind ca. 7 km entfernt, bis nach Kappeln und Süderbrarup sind es 12 km, nach Schleswig, Eckernförde und Flensburg ca. 30 km.

Durch einen symmetrischen Aufbau des Hauses ist die Alte Schule Bojum sehr übersichtlich gestaltet.

Folgende Räume sind vorhanden:

Keller

Heizungsraum, Hauswirtschaftsraum, unterer Eingangsbereich mit Regalen und Garderoben für Spielschuhe, Gummistiefel, Inliner, Cityroller, Regenjacken, Reitkleidung, Vorratsraum, Saunaaufgang, Sauna, priv. Keller

Erdgeschoß

Zimmer für ältere Jugendliche, zwei Badezimmer (Dusche/Bad/WC), Lagerraum, Materialraum, kl. Wohnzimmer für Mitarbeiter, Küche, Gäste-WC, Wohnzimmer, Spielzimmer, ein Kinderzimmer, gr. Flur/Eingangsbereich, Eßzimmer, Küche (gemischt genutzt), Büro, priv. Wohnzimmer, priv. Badezimmer, priv. Schlafzimmer

Obergeschoß

13 Kinderzimmer, dazwischen ein Bereitschaftszimmer mit eigener Waschmöglichkeit und WC, drei Jungentoiletten, drei Jungenbadezimmer (eins davon mit Toilette), eine Mädchentoilette, ein Mädchenbadezimmer mit Toilette, zwei private Zimmer

Der Dachboden ist teilweise ausgebaut und wird u.a. zur Lagerung genutzt. In einem Außenkeller befinden sich eine Holz- und eine Metallwerkstatt, außerdem befinden sich auf dem Hof drei Garagen, ein Carport, ein Gerätestall und zwei Fahrradställe sowie ein Heuboden.

Die Fläche aller Kinderzimmer beträgt 172,32 qm, das kleinste ist 7,06 qm, das größte ist 16,88 qm groß.

Je nach pädagogischem und therapeutischem Bedarf werden Mittel und Geräte bereitgestellt und genutzt (z. B. Spiele, Musikinstrumente, Spiel- und Sportgeräte wie Klettergerüst, Sandkasten, Schaukel, Kettcars) sowie bewegungsorientierte Verfahren angewandt

Die Verkehrsanbindung wird durch Bus und Bahn gewährleistet. Die Bushaltestelle für den Schulbus befindet sich direkt vor dem Haus, die des öffentlichen Nahverkehrs sind ca. 3 km entfernt. Der Bahnhof liegt in 10 km Entfernung (Strecke Kiel – Flensburg). Durch die Nutzung von Fahrrädern werden die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen mobil gemacht. Für das Kinderhaus und die Mitarbeiter stehen drei Fahrzeuge zur Verfügung (ein Bus mit neun Sitzplätzen und zwei PKW). Im



Nachbarhaus ist ein Lagerraum für Campingbedarf und Wassersportgeräte untergebracht; zusätzlich sind wir mit einem Trecker und zwei Anhängern ausgestattet.

Ein Lageplan befindet sich in der Anlage.

4.5 Versorgungsleistungen

Wir nehmen regelmäßig gemeinsam vier Mahlzeiten am Tag zu uns (Frühstück, warmes Mittagessen, Kaffee mit Imbiss, Abendbrot - während Schulzeiten fünf: Pausenbrot), wobei die hauswirtschaftliche Versorgung eigenständig durch die Mitarbeiter und Kinder / Jugendlichen wahrgenommen wird.

4.6 Finanzen

Im Tagessatz nicht enthalten sind

- Taschengelder
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Schulkostenbeitrag für SchülerInnen von Entsendestellen außerhalb von Schleswig-Holstein gemäß Schulgesetz §111
- zeitlich begrenzte Einzelbeschulung
- therapeutische Leistungen laut Hilfeplan in Kooperation mit Fachkräften, soweit sie nicht den Grundleistungen entsprechen
- Diagnostik laut Hilfeplan bei spezieller Fragestellung, sofern diese nicht in den Grundleistungen enthalten ist
- Familienheimfahrten außerhalb des Kreises Schleswig-Flensburg
- Nachbetreuung
- Erstbekleidung.

Fachleistungsstunden werden individuell vereinbart.

5. Grundleistungen

Bestandteile der Grundleistungen sind:

5.1 Allgemeine Grundleistungen

- heilpädagogische Grundhaltung
- heilpädagogisch begründete Alltagsgestaltung und -bewältigung
- Unterkunft
- Betreuung und Aufsicht
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Teilhabe an einem an familiären Strukturen orientierten Leben
- Gestaltung der Atmosphäre und des Wohnumfeldes



- Gesprächsangebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Förderung der Gruppenfähigkeit und des Sozialverhaltens
- soziale Integration, auch um Schulbesuch wieder möglich zu machen
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Integration in die Dorfgemeinschaft und die Gemeinde
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- heilpädagogische Diagnostik und Förderung
- Betreuung externer Termine (Arzt, Schule, Eltern)
- Gemeinsame Mahlzeiten/alltägliche Versorgung
- Hausaufgabenbetreuung, individuelle und intensive schulische Förderung, Begleitung der Berufsfindung/-ausbildung (- differenziert unter Pkt. 5.2)
- Gesundheitliche Betreuung
- Medizinische Versorgung
- Freizeitaktivitäten
- Ferienfreizeit
- Besondere Feste
- Aufnahmeverfahren
- Entwicklungsberichte
- Erziehungs- und Hilfeplanung
- Verhaltensbeobachtungen
- Vorbereitung auf die Zeit nach der Unterbringung
- Verwaltungsleistungen
- Personal
- Fortbildung
- Mitarbeiterbesprechungen
- Fallbesprechungen
- Fall- und Teamsupervision
- Elternarbeit
- nachgehende Betreuung
- Versicherungen



5.2 Grundleistungen im Bereich Schule

Leistungen der Förderung, Begleitung und Unterstützung in den Bereichen Schulen und Ausbildung im Rahmen der erzieherischen Hilfe tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen schulischen und beruflichen Anforderungen gerecht werden können und sich ihren Möglichkeiten entsprechend entwickeln. Die Kooperation mit der Schule und dem Ausbildungsbetrieb dient überdies der Erhaltung bzw. Förderung der Bereitschaft dieser Institutionen, sich bei akutem Bedarf auch Besonderheiten der pädagogischen Versorgung des Kindes/Jugendlichen einzulassen. Die Doppelqualifikation des Trägerehepaares ermöglicht besonders in diesem Bereich eine individuelle Förderung, um schulisch bestmöglich zu qualifizieren.

Hierzu werden folgende Leistungen erbracht:

- Auswahl geeigneter Schulformen (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik, Gespräche mit Fachlehrkräften, Psychologen oder Therapeuten)
- ggf. Unterstützung bei Schulwechselln
- Förderung der Arbeit und Haltung, z.B. durch tägliche strukturierte Begleitung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben durch ausgebildete Lehrkräfte (Träger)
- Unterstützung bei den Hausaufgaben und individuelle sowie fachliche Förderung des Lernerfolges
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Einrichtung, ggf. Eltern
- Absprachen und Überprüfung von Verbindlichkeiten z.B. durch gegengezeichnetes Hausaufgabenheft
- Regelmäßiger Kontakte zu Lehrern und Zusammenarbeit mit Schulen durch:
- Gespräche und Teilnahme an Elternabenden und -sprechtagen
- Problemerkfassung und Planung der Zusammenarbeit ggf. gemeinsam mit den Eltern
- Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Praktika in Betrieben der Umgebung, Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)

6. Individuelle Sonderleistungen

- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: Erstausrüstung bei Aufnahme
- zeitlich begrenzte Einzelbeschulung
- zur Reintegration in die Regelschule wurde unter Mitbegründung des Trägers (Geschäftsführer) die GmbH „SchiF“ initiiert und steht zur Verfügung (z. B. bei massiver Schulangst, vorangegangener Unbeschulbarkeit etc.)
- therapeutische Leistungen in Kooperation mit Fachkräften, soweit diese nicht den Grundleistungen entsprechen



- Diagnostik bei spezieller Fragestellung, sofern diese nicht Grundleistung ist
- Familienheimfahrten außerhalb des Kreises Schleswig-Flensburg
- Fahrten zu Hilfeplangesprächen außerhalb des Kreises Schleswig-Flensburg
- Nachbetreuung

7. Anlage

- Lageplan im Ort (auf Nachfrage)
- Dienstplan (auf Nachfrage)